

Kameralamt Herrenalb, von den Revieren Calmbach, Wildsbad und Langenbrand das Kameralamt Neuenbürg, von den Revieren Liebenzell und Maislach das Kameralamt Hirsau und von dem Revier Enzklösterle das Kameralamt Altenstaig.

Angelegenheiten der Einwohner und der Gemeinden.

Die Beforgungen der Angelegenheiten der Einwohner und der Gemeinden sind gegenwärtig noch den Stadt- und Amtsschreibern anvertraut, die einen Theil ihrer Geschäfte durch Stellvertreter, Substituten genannt, versehen lassen.

Sie sollen in Amts-Notarsbezirke eingetheilt werden, was aber gegenwärtig noch nicht vollzogen ist.

Ihre Geschäfte betreffen Verzeichnisse über das Vermögen, das zwei Neugeheuratete zusammen bringen, und die dabei unter ihnen festgesetzten Bedingungen, Theilungen nach Todesfällen oder Trennungen, Bestimmung des steuerbaren Vermögens eines jeden Bürgers nach den jährlich vorkommenden Veränderungen durch Käufe, Tausche oder Erbschaften, die Berechnung und Austheilung, was jeder Einwohner an Steuern, Amtsverbands und Hilfsanlagen zu bezahlen hat, und was er bei der Abrechnung schuldig verbleibt, die Stellung der öffentlichen Rechnungen eines jeden Orts, der Vormundschafts-Rechnungen, die Ausfertigung öffentlicher Schuldschreibungen, Verpfändungen und dergleichen. Jedes Oberamt ist in besondere Bezirke abgetheilt. In der Oberamtsstadt befindet sich der Central-Stadtschreiber, dem die Ausfertigung der Geschäfte aufgetragen ist, die das ganze Oberamt betreffen. Hierzu

gehören die jährlich in Menge einzusendenden Verzeichnisse an die Regierung über Bevölkerung, Viehstand, Schaafzucht, Baumpflanzung, Ertrag an Heu, Dohnd, Früchten aller Art, Obst, Wein, Haupt- und Nebenstrassen, Gemeinde-Rechnungswesen, Ersatz, Posten, geleistete Jagd und Militärfröhen, Ersetzung von Gemeindediensten, Verheirathung von Personen, die einen besetzten Gerichtsstand haben, Pflugschaftstabellen und Tabellen über entschiedne und noch anhängige Prozesse, Santhungen, Rekrutirungslisten, und alle Verzeichnisse benannter und unbenannter Gegenstände, wie sie jede Regierung zu allen Zeiten nach Willkühr verlangt.

Der Central-Stadtschreiber wohnt der Musterung der ledigen Mannschaft für das Rekrutirungswesen bei und führt die Listen, er führt die Protokolle bei den Rugggerichten, die vom Oberammann in jedem Ort des Oberamts gehalten werden sollen, und eben so bei den Sitzungen des Stadtmagistrats, der Amtsversammlung und des Oberamtsgerichtes, und fertigt zugleich alle den Parthien mitzutheilenden Auszüge aus den Protokollen. Er fertigt alle Ausschreiben an alle Orte des Oberamts, durch welche königliche Befehle, allgemeine Anordnungen oder auch Nachrichten bekannt gemacht werden, deren Wissenschaft allen oder einzelnen möglich seyn kann.

Neben diesen Geschäften ist zugleich jedem Central-Stadtschreiber noch ein besonderer Bezirk von Ortschaften zugetheilt, in denen er gewöhnlich durch Stellvertreter die in jedem Ort oben angegebene jährlich vorkommende Geschäfte bearbeiten läßt.

Nach den neuesten Verordnungen von diesem Jahr sollen aber die Stadt- und Amtschreibereien aufgelöst und ihre Geschäfte unter den bereits neu aufgestellten Oberamtsrichter und seinem Gerichtsaktuar, unter den Oberamtmann und seinen Aktuar, unter die Bezirks-Notare, die noch aufgestellt werden sollen, und unter die vorher bestandenenen Stellen vertheilt werden. Nach dem Organisations-Edikt vom 23. Januar dieses Jahrs hat der Oberamtmann die eigentlichen Regierungssachen, die gesammte Polizei und die Aufsicht über das Dekonomie- und Rechnungswesen der öffentlichen Körperschaften unter dem Befehl seines Aktuars zu versehen, der Oberamtsrichter mit seinem Aktuar den ganzen Umfang der Rechtspflege sowohl in Streitigkeiten seiner Gerichts-Angehörigen als des Strafrechts bei Gesetzes-Übertretungen, deren Entscheidung nicht den Administrationsbehörden überlassen ist, und die Gerichts-Notare die Geschäfte der Rechts-Polizei, die auf Anwendung schwüriger Rechtsformen beruhen und besondere Geschäftskenntnisse erfordern.

In Neuenbürg ist ein Central-Stadtschreiber, dem zur Amtschreiberei neben der Oberamtsstadt noch das ehemalige Oberamt Herrenalb und vom alten Oberamt Neuenbürg noch die Amtsorte Conweiler, Dennach, Dobel, Feldbrennach, Pfingzweiler und Schwamm angewiesen sind.

Die eigentliche Amtschreiberei in der Oberamtsstadt Neuenbürg enthält alle übrigen Amtsorte des alten Oberamtes Neuenbürg.

In Liebenzell besteht eine Amtschreiberei für alle ehemaligen Amtsorte des Oberamtes Liebenzell und in Wild-

bad ebenfalls eine Amtschreiberei für das vormalige Oberamt Wildbad. Wahrscheinlich werden auch die Bezirksgerichts-Notare ihre Eintheilung nach dieser vorigen Abtheilung erhalten, wobei etwa Calmbach mit Höfen noch zum Bezirk Wildbad zu theilen seyn möchte, um die Bezirke möglichst gleich zu machen, so weit es die Lage erlaubt.

Für die Durchsicht der Verdienstsaurechnungen sowohl bei den Geschäften der einzelnen als bei den Geschäften für ganze Gemeinden und Körperschaften, und zur Prüfung der Zweckmäßigkeit der Verwaltung überhaupt ist ein eigener Ausschuss für das ganze Oberamt, mit dem lateinischen Namen eines Communalrechnungs-Revisors, in der Oberamtsstadt aufgestellt, der seine Bemerkungen, die er bei jedem Geschäft zu machen für nöthig findet, dem Oberamt vorlegt, das solche bei der Rechnungsablage, das heißt bei der Rechtfertigung der Rechnungen, die jährlich in jedem Ort geschehen solle, mit den Abhrichtern genau prüft und die gefehlmäßigen Verfügungen darauf trifft. Nach der neuen Ordnung wird dieses Geschäft jetzt dem Oberamt mit seinem Actuarius übertragen.

5.

**Rechts- und Gerechtigkeitspflege.**

In jedem Ort ist ein Ortsvorsteher mit einem Gemeindevorstand aufgestellt, den auf Ordnung im Allgemeinen halten, geringere Vergehen bestrafen und mit den wichtiger Klagen entscheiden solle. Für die ehemaligen Oberämter Liebenzell und Wildbad, wovon sich in den beiden Städten Amtleute befinden, sind diese Beamte, die Behörden für diese ehemals